

Summary

Zukunft gestalten: Das bisherige „One size fits all“ des Arbeitszeitgesetzes gilt schon lange nicht mehr und ist besonders in der jetzigen Zeit deutlich zu beanstanden. Wir brauchen Veränderung, um die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Wettbewerbsfähigkeit stärken, Flexibilität fördern: Der Fachkräftemangel ist eine der großen Herausforderungen für Unternehmen. Um im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte mithalten zu können, ist ein Neudenken der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig. Der Gesetzgeber muss die Bedingungen für flexiblere Gestaltung von Arbeitszeitmodellen auf den Weg bringen.

Stärken und vorhandenes Personal nutzen: Wir müssen vorhandene Ressourcen nutzen und zum Beispiel berufstätigen Eltern eine flexiblere Möglichkeit geben, dass sie neben Betreuungszeiten und häuslichen Verpflichtungen, ihren Berufen nachgehen können. Wir fordern die Erweiterung der Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden und die Flexibilisierung der Ruhezeiten.

Die aktuelle Ausgangslage

Unsere Arbeitswelten werden aufgrund zunehmender Anforderungen immer komplexer. Personal ist zu einem entscheidenden und raren Faktor geworden. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen spielt dabei eine immer wichtigere Rolle für die Arbeitszufriedenheit.

Die Pandemie war ein Booster, was die Flexibilisierung des Arbeitsort, aber vor allem auch der Arbeitszeiten anging. Viele Unternehmen hoben betriebliche Kern- oder Rahmenzeiten auf, damit der Betrieb möglichst reibungslos weiterlaufen konnte.

Aus der Not heraus waren viele Mitarbeitende - beispielsweise aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsangebote - gezwungen, ihrer Erwerbsarbeit zu ungewöhnlichen Zeiten nachzugehen.

Doch je weiter die Pandemie voranschreitet und ins „new normal“ übergeht, umso stärker werden die etablierten Flexibilisierungen hinterfragt und vor allem auch aus Revisions- bzw. Compliance- Gesichtspunkten teilweise beanstandet. Viele Unternehmen entwickeln sich eher wieder in die Richtung der alten Strukturen zurück.

Wirtschaftsjunioren Bremen.
Juniorenkreis der Handelskammer
Bremen – IHK für Bremen und
Bremerhaven e.V.

Im Haus Schütting
Am Markt 13
28195 Bremen
Telefon: (0421) 36 37-280
Telefax: (0421) 36 37-12280
Internet: www.wj-bremen.de

Leitgedanke: Die Rahmenbedingungen passen nicht zur Realität

In Deutschland gilt das Arbeitszeitgesetz, welches auf EU-Recht zurückgeht. Dies bedeutet, dass der deutsche Gesetzgeber die europäischen Vorgaben (hier: die der RL 2003/88/EG vom 4.11.2003) zu berücksichtigen und umzusetzen hat. Teilweise setzt Deutschland sogar in seinem Arbeitszeitgesetz strengere Vorgaben um, als es das EU-Recht vorsieht. So beispielsweise bei der Höchstarbeitszeit.

Die EU-Richtlinie sieht nämlich lediglich eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden in einem Bezugszeitraum von 4 Monaten vor. Insofern ergibt sich eine maximale tägliche Höchstarbeitszeit von 13 Stunden täglich, da pro 24 Stunden eine mindestens elfstündige zusammenhängende Ruhezeit einzuhalten ist. Der deutsche Gesetzgeber sieht im Arbeitszeitgesetz jedoch lediglich eine maximale Höchstarbeitszeit von 10 Stunden vor.

Eine eigenständige Zeiteinteilung – sofern es die Rahmenbedingungen des Unternehmens zulassen – ist daher nur begrenzt möglich.

Unternehmen, die ihre flexiblen Modelle als Wettbewerbsfaktor gegenüber ihren (potenziellen) Mitarbeitenden anpreisen, müssen stets die Begrenzungen des Arbeitszeitgesetzes im Blick haben.

So ist es beispielsweise einer Architektin verwehrt, um 23 Uhr abends noch eine E-Mail des Kunden zu beantworten, um am nächsten Tag etwas später (statt 8 Uhr erst um 9 Uhr) ins Office zu gehen – um die elfstündige Ruhezeit einzuhalten, darf sie ihre Arbeit am folgenden Tag erst ab 10 Uhr aufnehmen.

Ein anderes Beispiel: Der dreifache Vater und Ingenieur, der gerne als „Wochenendpendler“ seine Freiheiten nutzen und seine wöchentliche Arbeitszeit von 37 Stunden von Dienstag bis Donnerstag erbringen würde, um von Freitag bis Montag sein Wochenende mit seinen Kindern zu verbringen, kann dies nicht tun, da lt. Arbeitszeitgesetz eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Umso tragischer, wenn sein Arbeitgeber gegen ein solches Modell nichts hätte, aber es nicht genehmigen darf da es gegen das Arbeitszeitgesetz verstößt.

Lösungsvorschlag: Was getan werden muss

In der EU-Richtlinie sowie auch im Arbeitszeitgesetz sind Ausnahmen für leitende Angestellte vorgesehen. Die Mitgliedsstaaten können zum Beispiel von der Ruhezeit und der maximalen Höchstarbeitszeit abweichen.

Der deutsche Gesetzgeber sieht jedoch nur leitende Angestellte außerhalb des Anwendungsbereichs des ArbZG, die der Definition des leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 3 BetrVG entsprechen. Diese Anforderung ist nach unserer Auffassung jedoch zu hoch gegriffen und nicht mehr realitätsnah.

Wirtschaftsjunioren Bremen.
Juniorenkreis der Handelskammer
Bremen – IHK für Bremen und
Bremerhaven e.V.

Im Haus Schütting
Am Markt 13
28195 Bremen
Telefon: (0421) 36 37-280
Telefax: (0421) 36 37-12280
Internet: www.wj-bremen.de

Positionspapier zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen



WIRTSCHAFTSJUNIOREN
BREMEN

Wir schlagen daher vor, dass für alle Arbeitnehmer, die über ihre Arbeitszeit in einem gewissen Rahmen selbst disponieren können (z.B. Gleitzeitmodell mit Rahmenarbeitszeiten), folgendes gilt:

- Erweiterung der maximalen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden täglich und somit die erforderliche Anpassung des deutschen Arbeitszeitgesetzes (§ 3).
- Die Ruhezeit von elf Stunden muss nicht mehr zusammenhängend genommen werden. Praktikabler wäre es für Wissensarbeiter, die Ruhezeit monatlich zu bemessen – bei Beibehaltung der 11 Stunden pro Tag, aber eben nicht mehr zusammenhängend, sondern im monatlichen Durchschnitt. Hierzu müsste sowohl die EU-Richtlinie (Artikel 3) als auch das Arbeitszeitgesetz (§ 5) angepasst werden.

Wirtschaftsjunioren Bremen.
Juniorenkreis der Handelskammer
Bremen – IHK für Bremen und
Bremerhaven e.V.

Im Haus Schütting
Am Markt 13
28195 Bremen
Telefon: (0421) 36 37-280
Telefax: (0421) 36 37-12280
Internet: www.wj-bremen.de